



Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel. 04769/2925, Fax: 04769/2925-20, e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

Kundmachung

anlässlich der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für das Gemeindejagdgebiet SACHSENBURG und das Gemeindejagdgebiet OBERGOTTESFELD-FEISTRITZ wird gemäß §§ 22 ff der Verordnung der Landesregierung vom 09.10.1978, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, iVm. § 94 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000 idgF. verlautbart:

1. In diesem Gebäude **Marktplatz 6 (ehem. Forsthaus), 9751 Sachsenburg**, befindet sich das **Wahllokal**. Die dazugehörige Verbotszone umschließt 50 Meter im Umkreis um das Wahllokal
2. **Wahltag: Montag, 26.10.2020**
3. **Wahlzeit: 9:00 bis 12:00 Uhr**
Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise
4. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes verboten:
 - a. **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten udgl;
 - b. **jede Ansammlung von Personen**;
 - c. **das Tragen von Waffen jeder Art**; (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)
5. Übertretungen dieser Verbote werden bestraft.

Sachsenburg, am 16. Oktober 2020

Der Bürgermeister:

(Wilfried Pichler)



angeschlagen am: 16.10.2020

abgenommen am: